M 12

Motion

über eine Befreiung von der Handänderungssteuer für Grundstückverkäufe an Schwiegerkinder bei Miteigentum

Das Gesetz über die Handänderungssteuer soll dahingehend geändert werden, dass bei Grundstückverkäufen von Eltern an verheiratete Kinder im Miteigentum mit dem jeweiligen Ehepartner, nicht nur der Miteigentumsanteil des Kindes, sondern auch derjenige des Ehegatten von der Handänderungssteuer befreit ist.

Begründung:

Verkaufen Eltern ein Grundstück an die verheiratete Tochter, wobei die Tochter und deren Ehemann ein Miteigentum von je ½ erwerben, so ist der Verkauf an die Tochter von der Handänderungssteuer befreit (§ 3 Gesetz über die Handänderungssteuer). Der Anteil des Ehegatten wird jedoch ordentlich besteuert.
Dies führt in der Praxis dazu, dass das Grundstück meist nur an die Tochter verkauft wird und somit keine Handänderungssteuer anfällt. Nach Ablauf von mindestens 5 Jahren kann die Tochter die Hälfte ohne Handänderungssteuer an ihren Ehemann verkaufen. Die Steuer kann so legal umgangen werden.
Diese Situation ist aus mehreren Gründen unbefriedigend. Ein Gesetz, welches legal umgangen werden kann, ist ineffizient. Es verursacht unnötige Kosten für die Privaten (Beratungskosten, zweite Handänderung nach 5 Jahren), aber auch für den Staat (es muss geklärt werden, ob die Frist von 5 Jahren bereits abgelaufen ist).
Insgesamt erhält der Staat aus der Besteuerung des Anteils des Ehegatten auch keine Erträge, da die Steuer praktisch immer umgangen wird.

Durch die Befreiung von der Handänderungssteuer wird somit ein Effizienzgewinn ohne Ertragsverlust generiert.

Armin Hartmann

Name	Unterschrift
Urs Dickerhof	
Marcel Ott	
Hermann Leuenberger	
Zimmermann Marcel	
Gisler Franz	
Bonart Rolf	
Keller Daniel	

Name	Unterschrift
Nadia Britschgi	N. Britschgi
Willi Knecht	W. Knecht
Christian Gerber	[illegible]
Wilfried Kugler	[illegible]
Troxler Jost	[illegible]
Schärli Thomas	T. Schärli
Toni Graber	[illegible]
Pebi Arnold	[illegible]
Dashindorj Erwin	E. Dashindorj
Thalmann Yvonne	Y. Thalmann
SCHMID WERNER	[illegible]
Winiger Fredy	[illegible]
Müller Guido	[illegible]
Lang Barbara	[illegible]